



MAGISTRAT DER FREISTADT RUST

STADT MIT EIGENEM STATUT

A-7071 RUST, CONRADPLATZ 1, TEL. 02685/202-0 TELEFAX: 02685/202-12

Zahl: A-2025-1247-00084

Rust, am 04.08.2025

KUNDMACHUNG über die Anordnung einer Volksbefragung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.08.2025 nachstehende

Verordnung

beschlossen:

Gemäß § 12 Burgenländisches Gemeindevolksrechtgesetz wird die Durchführung einer Volksbefragung betreffend eines Tempolimits von höchstens 30 km/h im gesamten Stadtgebiet auf den Gemeindestraßen in der Freistadt Rust angeordnet.

Die zu stellende Frage lautet: Soll ein Tempolimit von höchstens 30 km/h im gesamten Stadtgebiet auf den Gemeindestraßen in der Freistadt Rust verordnet werden?

Allfällige Entscheidungsmöglichkeiten:

1. Ja

oder

2. Nein

Als Tag der Abstimmung wird der 19.10.2025 festgesetzt.

Als Abstimmungsgebiet wird das gesamte Stadtgebiet der Freistadt Rust festgelegt.

Stimmberechtigt sind alle Gemeindemitglieder, die spätestens mit Ablauf des Tages der Abstimmung das 16. Lebensjahr vollendet haben und das Wahlrecht zum Gemeinderat besitzen. Stimmberechtigt sind gem. Bgld. Gemeindewahlordnung § 16 Abs. 1 iVm. § 17 alle Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören, sofern sie am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde ihren Wohnsitz im Sinne des § 17 Bgld. Gemeindewahlordnung haben, sofern sie nach den Bestimmungen des Burgenländischen Wählerevidenz-Gesetzes, LGBl. Nr. 5/1996, in der jeweils geltenden Fassung, in die Gemeinde-Wählerevidenz eingetragen sind.

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 12.08.2025 bestimmt.

Der Bürgermeister:

KR Mag. Gerold Stagl



Kundmachung

angeschlagen am: 5.8.2025

abgenommen am: